Thorsten Grädler, St.-Ägidius-Straße 7, 92249 Vilseck

Einheitsblock Freie Wählerschaft Vilseck seit 1952 ununterbrochen im Stadtrat

Homepage: www.freie-waehler-vilseck.de

1. Vorsitzender:

Thorsten Grädler, Tel.: (0 96 62) 95 85

E-Mail: Thorsten.Graedler@union-investment.de

Vilseck, 11. Oktober 2021

EINLADUNG zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am Donnerstag, 28.10.2021, um 19:30 Uhr im Gasthof Roter Hahn, Schlicht

Geschätzte Mitglieder,

hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung ganz herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden und Wahlnachlese der Kommunalwahlen 2020
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht der Kassenrevisoren Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Aktuelles aus dem Stadtrat
- 7. Aktuelles aus dem Kreistag
- 8. Grußwort des FW-Kreisvorsitzenden und stellv. Landesvors. Hans Martin Grötsch
- 9. Vorschau 2022
- 10. Wünsche und Anträge (Anträge sollen bis 24.10.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Thorsten Grädler eingereicht werden.)

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnungen gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Siehe Rückseite. BITTE Impf- oder Testnachweis mitbringen.

Es wäre besonders schön, wenn vor allem unsere Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahlen 2020 teilnehmen würden.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Mit freundlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Thorsten Grädler

1. Vorsitzender



DEHOGA Bayern

HINWEISBLATT FÜR TAGUNGEN* MIT UNTER 1.000 TEILNEHMERN

*Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungsstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstilbstungen. Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen haben als weitere gemeinsame Kennzeichen, dass sie mit zeitlichem Vorlauf geplant und zeitlich begrenzt durchgeführt werden, einen bestimmten Zwick verholgen und der Ablauf einem vorgegebeinen Programm polgt.

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen bei der Durchführung von Tagungen und vergleichbaren Veranstaltungen in der Gastronomie und Hotellerie mit unter 1.000 Teilnehmem hingewiesen. Allgemein gilt, dass der Zugang für die drei G (Geimpft, Genesen, Getestet) nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich ist, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird. Hinweis: Freiwillige Zugangskontrollen und Tests können auch bei niedrigerer Inzidenz mehr Sicherheit schaffen.

Zugangsbeschrän- kungen:	Zugang Innen- und Außenbereich ohne 3G*	Stabile Inzidenz ab 35 Zugang Innenbereich nur für 3G Zugang Außenbereich ohne 3G
Anzahl der Personen:	Es besteht keine Personenobergrenze mehr. Es gelten weitere Auflagen für Veranstaltungen mit über 1.000 Personen	
Verpflegung:	 Die Verpflegungsmöglichkeiten als gastronomische Leistungen richten sich nach den Regelungen der Gastronomie Kaffeepausen z.B. in Buffetform Bedienbuffets oder offene Buffets möglich Kaffee- und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung möglich (Oberflächen regelmäßig reinigen) 	
Mindestabstand und Maskenpflicht:	Kein Mindestabstand erforderlich Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht Im Innenbereich besteht Maskenpflicht Ausnahmen für Maskenpflicht im Innenbereich	
	Maskenpflicht entfällt am Platz außer bei Reihenbestuhlung ohne Tisch und Tagungsgetränke Nach Auskunft des Gesundheitsministeriums entfällt die Maskenpflicht auch an Stehtischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden	
Kontaktdaten- erfassung	 Alle Teilnehmenden müssen registriert werden mit Namen, Vornamen, der Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und dem Zeitraum des Aufenthaltes 	
Infektionsschutz- konzept:	 Der Veranstalter oder der Betreiber hat ein individuelles Infektionsschutzkonzept auszuarbeiten Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept der Gastronomie 	

*Geimpft, Genesen, Getestet